

Teilnahmebestimmungen und Regeln des Bezirksfußballcup's für Hobbymannschaften 2008/2009

1. TEILNEHMER:

FC FORELLE
SV GROSSFEISTRITZ
STR BROTJÄGER
SV KATHAL
SV MÖBERSDORF
SV RACHAU
FC ST. MAREIN
SV TRIEBEN

2. SPIELMODUS:

Gespielt wird in einer Herbst- und einer Frühjahrsrunde.

3. NENNGELD:

Die Höhe des Nenngeldes beträgt **EURO 140,00€** pro Mannschaft und muss **unbedingt VOR Meisterschaftsbeginn** bei der Cupleitung eingelangt sein (ansonsten Punkteabzug).

Das Nenngeld beinhaltet sämtliche Kosten für die Durchführung des Cups (ausgenommen Platz- und Schiedsrichtergebühren). Weiters sind inkludiert die Pokalkosten für die Siegerehrung (Pokal für jede Mannschaft, dem (den) ersten der Torschützenliste).

Die **Meisterschaftsrunde 2013/2014** wird von **2 Mannschaften** ausgetragen daher ergibt sich folgende Teilung:

Nenngeld Herbstrunde 50€ für FC-Forelle

Nenngeld Frühjahrsrunde 90€ für SV-Rachau(die Schlußveranstaltung findet in der Rachau statt.)

4. SPIELTERMINE:

Bei der Auslosung werden gleichzeitig die Spieltermine festgelegt. Hauptspieltermin ist generell Samstag u. Sonntag nachmittags.

Terminverschiebung sind nur im Einverständnis beider betreffenden Mannschaften möglich. Der Wunsch auf Terminverschiebung muss mind. 1 Woche vor dem lt. Spielplan festgelegten Termin dem offiziellen Vertreter der gegnerischen Mannschaft und dem zugeteilten Schiedsrichter mitgeteilt werden (Kontaktpersonen lt Adressenverzeichnis) und nach Einigung über einen neuen Spieltermin unverzüglich an die Cupleitung gemeldet werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, ist der Spieltermin lt. Spielplan bindend. Die Herbstrunde muss im Herbst abgeschlossen werden! -eine Ausnahme kann nur auf Grund von widrigsten Wetterverhältnissen (Schnee,...) akzeptiert werden-in diesem Fall muss das Spiel Vor Beginn der Frühjahrsrunde durchgeführt werden und es gilt die Kaderliste vom Herbst!!

Es wird jedoch gebeten, von Spielterminverschiebungen kaum bis gar nicht Gebrauch zu machen. Sollte ein Platz zum vereinbarten Termin witterungsbedingt nicht bespielbar sein, so ist dies dem Vertreter der Gastmannschaft wenn möglich vor Spielanreise mitzuteilen und ein Ersatztermin so schnell wie möglich zu finden.

Das letzte Cupspiel der Frühjahrsrunde ist ohne Ausnahme zum vereinbarten Termin (Tag, Beginnzeit) durchzuführen.

A C H T U N G

Bei Terminverschiebungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, den zugeteilten Schiedsrichter über die Änderung unbedingt rechtzeitig (vor Spielanreise) zu informieren!!!!

5. STRAFEN:

Erscheint eine Mannschaft zum vereinbarten Spieltermin nach zuwarten einer Frist von 30 Minuten nicht, so ist dies im Spielbericht zu vermerken und mit der Unterschrift des Schiedsrichters an die Cupleitung zu senden. Das Spiel endet in diesem Fall mit 3:0 für die anwesende Mannschaft. Die anfallenden Schiedsrichtergebühren in der Höhe von € 40,- sind in diesem Falle vom für die Spielabsage verantwortlichen Verein zu tragen.

Sollte ein Verein für eine weitere Spielabsage aus diesem Grunde verantwortlich sein, wird schnellstmöglich eine Cupsitzung einberufen und dem betreffenden Verein droht der Ausschluß aus dem laufenden Bewerb. Bei Ausschluß aus dem laufenden Bewerb wird die Kautions von Euro 200,00€ nicht ausbezahlt und am Ende der Saison unter den teilgenommenen Mannschaften aufgeteilt.

Wird ein Spiel aufgrund besonderer Vorkommnisse beendet bzw. abgebrochen, so ist ein ausführlicher, verständlicher Bericht des Schiedsrichters an die Cupleitung zu übermitteln. In diesem Fall entscheidet der Cupausschuß über die weitere Vorgangsweise.

6. SPIELER:

Teilnahmeberechtigt sind nur jene Spieler, die auf der Kaderliste aufscheinen. Die Kaderliste kann max. über 25 Spieler ohne Rücksicht auf deren Alter aufscheinen.

Während der laufenden Saison (Herbst/Frühjahr „getrennt“) dürfen Spieler nicht ausgetauscht werden, auch nicht aufgrund von Verletzungen oder dgl. Spielertausch ist erst in der Winterpause erlaubt.

Keine Nachnennung von Spielern in der laufenden Saison (Herbst/Frühjahr getrennt).

Es dürfen keine Vereinsspieler auf der Kaderliste eines Vereins aufscheinen.

Als Vereinsspieler zählt jener Spieler, der in der Kampfmannschaft eines am offiziellen Meisterschaftsbetrieb teilnehmenden Vereins (bis einschließlich Unterliga) in der laufenden Saison (Meisterschaftsspiel) zum Einsatz kommt oder gekommen ist (auch Kurzeinsätze zählen).

Sollte ein Spieler, der bis dato nicht als Vereinsspieler zählte, im Laufe der Saison bei einer Kampfmannschaft im offiziellen Meisterschaftsbetrieb zum Einsatz kommen, ist dies der Cupleitung sofort mitzuteilen und dieser Spieler wird automatisch von der Kaderliste des betreffenden Vereins gestrichen und ist für die laufende Saison (Herbst bzw. Frühjahr) nicht mehr spielberechtigt. Dieser Spieler kann auch nicht durch einen anderen, neuen Spieler ersetzt werden.

Sollte es zu einem nachweislichen Verstoß kommen, so wird eine Cupsitzung einberufen wo die weitere Vorgehensweise (Bestrafung) zu klären ist.

Spieler, die im Frühjahr noch Vereinsspieler waren, im Herbst aber an keinem offiziellen Meisterschaftsbetrieb mehr teilnehmen, werden als „normale“ Kaderspieler gewertet. Sollte dieser jedoch wieder im offiziellen Meisterschaftsbetrieb eingesetzt werden, ist der Spieler vom betreffenden Verein sofort als Vereinsspieler an die Cupleitung zu melden! Dies gilt auch für die Frühjahrssaison.

ACHTUNG:

Für Spieler, die aus einer höheren Liga kommen gelten folgende Regelungen:

bis Oberliga : spielberechtigt nach einer Stehzeit von 6 Monaten.

Landesliga (aufwärts): spielberechtigt nach einer Stehzeit von 1 Jahr.

7. REGELN:

Gespielt wird nach den **ÖFB-Regeln** (3 Punkte für den Sieg, Rückpassregel etc.)

Ausnahmen:

Gelbe Karte(n):

gelbe Karten sind am Spielbericht zu vermerken;
3 gelbe Karten für einen Spieler bedeuten eine automatische Sperre von einem Spiel – darauffolgendes, durchgeführtes Meisterschaftsspiel / Spiel am grünen Tisch - zb bei Absage gilt nicht! Dies wird in den Cupnews angeführt!!
Weiters führt dann jede zweite gelben Karte für den gleichen Spieler zu einer weiteren Sperre von einem Spiel.
Die Karten gelten zusammen für Herbst-und Frühjahrssaison!

Gelb/Rote Karte:

Spieldauerdisziplinar und automatische Sperre für
1 SPIEL (darauffolgendes Spiel-siehe oben)
(Vermerk am Spielbericht erforderlich)

Rote Karte:

Spieldauerdisziplinar und automatische Sperre für
2 SPIELE (darauffolgende Spiele)
(ausführlicher Bericht des Schiedsrichters erforderlich)
• Bei groben Verstößen (z.B. Tätlichkeit) entscheidet der Cupausschuss über das Strafmass

Spielertausch:

5 Spieler (egal ob Tormann od. Feldspieler)

Wertung/Tabelle:

Sind am Ende der Meisterschaft zwei od. mehrere Teams punktgleich so werden als erstes die direkten Begegnungen bewertet - haben beide Teams jeweils einen Sieg errungen oder wurden zwei Unentschieden erspielt (unabhängig von den erzielten Toren) so wird das Torverhältnis der ganzen Meisterschaft herangezogen.

8. SCHIEDSRICHTER:

Die Einteilung der Schiedsrichter übernimmt die Cupleitung. Die Kosten in der Höhe von **EURO 40€** für den Schiedsrichter müssen vom Heimverein bezahlt werden. Bei Heimspielen der Mannschaften des **STR-Brotjäger u. SV-Trieben** werden **45€** für den Schiedsrichter bezahlt.

Schiedsrichter müssen über Regelkunde verfügen!

Es darf kein Spieler, der auf der Kaderliste eines Vereines aufscheint, ein Spiel leiten, außer es stimmen beide Mannschaften vor Spielbeginn zu. Der Schiedsrichter hat etwaige Vorkommnisse (Rote Karte, Spielabbruch, Unspielbarkeit des Platzes...) am Spielbericht ausführlich zu vermerken und jeden Spielbericht mittels Unterschrift zu bestätigen.

9. SPIELERGEBNISSE - SPIELBERICHTE:

Jede am Cup teilnehmende Mannschaft erhält für die Heimspiele eine entsprechende Anzahl von Spielberichten. (download unter www.fc-forelle.at) Auf diesem sind vor Spielbeginn die Vor- & Nachnamen der Spieler mit Angabe der Rückennummer, Spielort und Beginnzeit auszufüllen, und nach Spielende das eingetragene Ergebnis und mittels Unterschrift der beiden Mannschaftsvertreter und des Schiedsrichters zu bestätigen. Der Spielbericht wird vom Schiedsrichter an die Cupleitung übermittelt.

Etwaige Proteste müssen bis spätestens unmittelbar nach Ende des jeweiligen Spiels beim Schiedsrichter eingebracht und am Spielbericht vermerkt werden. Der Spielbericht ist sodann von den beiden Mannschaftsvertretern sowie dem Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Unterschreibenden haben bei einer eventuellen Protestbehandlung anwesend zu sein, ebenfalls derjenige Spieler, der einen Protest verursacht hat.

Um etwaigen „nachträglichen Protesten“ vorzubeugen wird empfohlen, den Spielbericht als letztes von der Gastmannschaft unterschreiben zu lassen!!!

Ist kein Protesteintrag vorhanden, so ist der unbeschriebene Teil zu entwerfen!

ACHTUNG

Ausweiskontrolle ist möglich und gestattet - daher amtlichen Lichtbildausweis mitbringen!

10. CUPAUSSCHUSS:

Der Cupausschuß setzt sich aus je 2 stimmberechtigten Vertretern der am Cup teilnehmenden Vereine zusammen und wird bei Terminfixierungen und bei dringenden Fällen einberufen. Von jedem Verein sind zu Beginn der Saison 2 Mannschaftsvertreter sowie 1 Ersatzmann als Mitglieder des Cupausschusses bekannt zu geben. Nur diese sind auch stimmberechtigt ! Beschlußfähig ist der Ausschuß bei Anwesenheit von mind. 2/3 der stimmberechtigten Vereinsvertreter. Nach Zuwarten von einer halben Stunde nach der anberaumten Sitzung ist der Ausschuß auch ohne Anwesenheit von 2/3 beschlußfähig. Kommt es bei einer Abstimmung zu einem Stimmengleichstand, so entscheidet das Los über den Ausgang der Abstimmung!

Die Entscheidungen des Ausschusses sind für alle teilnehmenden Mannschaften bindend!

11. HAFTUNG:

Der Cupveranstalter übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Schäden, Verletzungen oder anderweitige Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Bezirksfußballcups entstanden sind oder entstehen könnten !

12. SIEGEREHRUNG:

Die Siegerehrung des Bezirksfußballcups wird nach **Ende der Frühjahrsrunde an einem Tag auf dem Platz der jeweiligen Mannschaft durchgeführt, welche die Cupleitung dieser Saison durchgeführt hat.** Geehrt werden die teilnehmenden Mannschaften sowie der (die) Erste(n) der Torschützenliste und **das fairste Team (ausschlaggebend ist die Anzahl der gelben und roten Karten).**